



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum **Freitag, 30. November 2018**
Zeit **20:00 bis 22:40 Uhr**
Ort **Turnhalle**
Sitzungsnummer **2/2018**

Anwesend

Vorsitz
von Allmen Daniel, Gemeindepräsident

Protokoll
Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte 267 (Anwesend: 276 Personen)

Traktanden

Trakt.-Nr.	Geschäft	Beschluss
1	Jungbürgerehrung Jungbürgerfeier Jahrgang 2000	12
2	Schulkommission Kommissionswahlen; zu wählen sind: 2 Mitglieder in die Schulkommission	13
3	Strassen- und Wegkommission Kommissionswahlen; zu wählen sind: 2 Mitglieder in die Strassen- und Wegkommission	14
4	Feuerwehr Feuerwehrreglement; Überarbeitung per 01.01.2019	15
5	Budget 2019 Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben	16
6	Überbauungsordnung Nr. 14 "Schönegg" Genehmigung durch Gemeindeversammlung	17
7	Erneuerung Mischabwasserkanalisationsleitung Zelgstrasse Projekt- und Kreditgenehmigung	18
8	Finanzplan Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt der EG Adelsboden; Einführung rückwirkend per 01.01.2018	19
9	Schmutz- und Sauberwasserkanal Fuhre; Verlängerung Kreditabrechnung	20
10	Ortsplanrevision 2008 Kreditabrechnung	21
11	Ersatz Blockheizkraftwerk Kreditabrechnung	22
12	Sanierung Sportplatz Gurtnermatte Kreditabrechnung	23

13	Ersatz Regenabwasserleitung Gilbach Kreditabrechnung	24
14	Hangrutsch Holzachseggen Kreditgenehmigung	25
15	Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Versammlung	26

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 30. Oktober 2018 (Nr. 44), 13. November 2018 (Nr. 46) und 27. November 2018 (Nr. 48)

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Daniel von Allmen begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Aellig Roland, Jungbürger
- Allenbach David, Jungbürger
- Germann Kristina, Jungbürgerin
- Josi Tanja, Jungbürgerin
- Schwarz Michelle, Jungbürgerin
- Zurbrügg Samuel, Jungbürger
- Schneider Hans Rudolf, Frutigländer
- von Gunten Thomas, Leiter Bauverwaltung
- Glaser David

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Allenbach geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 4. Mai 2018 wurde durch den Gemeinderat am 27. Juni 2018 genehmigt.

Wahl der Stimmzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Jonas Zimmermann
- Sektor 2 Silvan Germann
- Sektor 3 Fritz Schranz-Müller, Gartenweg
- Sektor 4 Christian Oester-Fuhrer
- Sektor 5 Ernst Bärtschi-Müller
- Sektor 6 Markus Inniger

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Christian Oester (Sektor 4) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Daniel von Allmen macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 10. Dezember 2018 bis 9. Januar 2019 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1.1605 Jungbürgerfeier

1 Jungbürgerehrung Jungbürgerfeier Jahrgang 2000

Sachverhalt

Gemeindepräsident Daniel von Allmen ist erfreut, 32 von 40 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern an der heutigen Versammlung begrüßen zu dürfen. Dies zeige ihm ihr Interesse an unserer Gemeinde und am Dorfgeschehen von Adelboden. Er lobt die Demokratie, welche sie nun direkt miterleben können und ruft sie zum aktiven Mitmachen in der Gemeindepolitik auf.

Der Gemeindepräsident vermittelt einen kurzen Überblick über die Organisationsstrukturen der Gemeinde, stellt den Gemeinderat, die Gemeindeschreiberin sowie den Finanzverwalter vor und orientiert über die Aufgaben des Gemeindepräsidenten.

Anschliessend an die Übergabe der Bürgerbriefe durch Gemeinderatspräsident Markus Gempeler und Gemeindeschreiberin Jolanda Lauber werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem kräftigen Applaus in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird allen Anwesenden ein Apéro offeriert.

Mitteilung an

Gemeindeschreiberei

Protokollauszug

1.0501.10 Schulkommission

2 Schulkommission Kommissionswahlen; zu wählen sind: 2 Mitglieder in die Schulkommission

Sachverhalt

Für die Erneuerungswahlen der Schulkommission (2 Mitglieder) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

Bisher:

Wäfler-Germann Ursula, geb. 1973, Obere Bodenstrasse 19

Neu:

von Känel-Hehli Erika, geb. 1984, Bonderlenstrasse 71

Beschluss

Da innerhalb der publizierten Eingabefrist nicht mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu besetzen sind, findet das stille Wahlverfahren gemäss Artikel 79 des Organisationsreglements (OgR) statt und die aufgeführten Personen sind in die Schulkommission für die Legislaturperiode 01.01.2019 bis 31.12.2022 gewählt.

Mitteilung an

Schulsekretariat

Protokollauszug

Gemeindeschreiberei

Protokollauszug

1.0501.13 Strassen- und Wegkommission

3 Strassen- und Wegkommission**Kommissionswahlen; zu wählen sind: 2 Mitglieder in die Strassen- und Wegkommission**Sachverhalt

Für die Erneuerungswahlen der Strassen- und Wegkommission (2 Mitglieder) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

Bisher:

Germann-Steiner David, geb. 1981, Egernschwandweg 4

Neu:

von Känel Fred, geb. 1979, Gassi 2

Beschluss

Da innerhalb der publizierten Eingabefrist nicht mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu besetzen sind, findet das stille Wahlverfahren gemäss Artikel 79 des Organisationsreglements (OgR) statt und die aufgeführten Personen sind in die Strassen- und Wegkommission für die Legislaturperiode 01.01.2019 bis 31.12.2022 gewählt.

Mitteilung an

Sekretariat SWK

Protokollauszug

Gemeindeschreiberei

Protokollauszug

7.0400 FEUERWEHR

4 Feuerwehr**Feuerwehrreglement; Überarbeitung per 01.01.2019**Sachverhalt

An der Herbstgemeindeversammlung vom 24. November 2017 wurde der Antrag von Philemon Bärtschi angenommen, welcher besagt, dass der Gemeinderat die Anpassung des Feuerwehrreglements gemäss seinem Vorschlag angehen soll. Sein Vorschlag war, dass die aktive Feuerwehrplicht nur noch 10 Jahre dauern soll und nicht wie heute bis zum zurückgelegten 52. Altersjahr.

Um die Thematik anzugehen hat der Gemeinderat am 6. Februar 2018 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Die Arbeitsgruppe, die Feuerwehrkommission sowie der Gemeinderat sind gestützt auf die Abklärungen der Gruppe zum Schluss gekommen, dass das Feuerwehrreglement generell überarbeitet werden sollte.

*Hauptänderung Artikel 2 «Feuerwehrdienstpflicht»**Bisherige Regelung (Feuerwehrreglement vom 01.01.2013)*

Feuerwehrdienstpflicht

Art. 2

Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer, einschliesslich Ausländer mit C-Bewilligung, werden am 01.01. nach dem zurückgelegten 19. Altersjahr feuerwehrdienstpflichtig. Die Feuerwehrdienstpflicht endet am 31.12. des zurückgelegten 52. Altersjahres.

Antrag Philemon Bärtschi

Feuerwehrdienstpflicht

Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer, einschliesslich Ausländer mit C-Bewilligung, werden am 01.01. nach dem zurückgelegten 19. Altersjahr feuerwehrdienstpflichtig. Die Feuerwehrdienstpflicht endet nach 10 zurückgelegten aktiven Dienstjahren. In diesem Fall zahlt die betroffene Person aber noch bis am 31.12. des zurückgelegten 52. Altersjahres die Ersatzabgabe.

Antrag Gemeinderat, Feuerwehrkommission, Arbeitsgruppe

Feuerwehrdienstpflicht

1 Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer, einschliesslich

(Abs.1 wie bisher; Absätze 2 – 4 neu)

Ausländer mit C-Bewilligung, werden am 01.01. nach dem zurückgelegten 19. Altersjahr feuerwehrdienstpflichtig. Die Feuerwehrdienstpflicht endet am 31.12. des zurückgelegten 52. Altersjahres.

2 Nach 22 Jahren aktivem Feuerwehrdienst kann bei der Feuerwehrkommission ein Gesuch gestellt werden um frühzeitig aus der Feuerwehr entlassen zu werden. In diesem Fall zahlt die betroffene Person aber noch bis am 31.12. des zurückgelegten 52. Altersjahres die Ersatzabgabe.

3 Nach 27 Jahren aktivem Feuerwehrdienst kann bei der Feuerwehrkommission ein Gesuch gestellt werden um frühzeitig aus der Feuerwehr entlassen zu werden, ohne dass noch eine Ersatzabgabe bis am 31.12. des zurückgelegten 52. Altersjahres entrichtet werden muss.

4 Die aktiv geleisteten Feuerwehrdienstjahre in anderen Gemeinden sowie max. zwei Jahre aus der Jugendfeuerwehrzeit werden angerechnet.

Mit dieser neuen Regelung könnte eine Person, welche mit 20-jährig in die Feuerwehr eintritt und bereits Jugendfeuerwehr geleistet hat, mit 40-jährig das Gesuch stellen, um frühzeitig aus der Feuerwehr entlassen zu werden. In diesem Fall müsste bis 52-jährig noch die Ersatzabgabe bezahlt werden. Mit 45-jährig kann die gleiche Person auch aus der Feuerwehr entlassen werden, ohne dass bis 52-jährig noch eine Ersatzabgabe bezahlt werden muss.

*Argumentarium Gemeinderat**Fakten Mindestbestände Feuerwehr Adelboden gemäss Gebäudeversicherung Kanton Bern (GVB)*

➤ Stufe E*	80 Personen
➤ Nach Kreisfeuerwehrinspektor	55 – 60 Personen
➤ Atemschutzträger	18 Personen
➤ Gruppenführer	10 Personen
➤ Gruppenführer Elementar	2 Personen
➤ Einsatzleiter Spezial 1	5 Personen
➤ Einsatzleiter Spezial 2	3 Personen

* Stufe E = Gesamtfläche / Gebäudeversicherungssumme / Einwohnerzahl / Anfahrtszeiten Hotels und weit entfernte Gebäude

Gesamtkosten für Kleidung, Kurse und Weiterbildung

• Soldat	ca.	8'000.00
• Gruppenführer	ca.	14'000.00
• Einsatzleiter	ca.	20'500.00
• Gruppenführer Spezial	ca.	17'500.00
• Einsatzleiter Spezial	ca.	25'000.00

Um ein gut ausgebildeter Soldat zu sein, braucht es mindestens 10 Jahre Feuerwehrdienst. Um Einsatzleiter zu machen, braucht es mind. 14 Jahre aktive Feuerwehrdienstzeit.

Gestützt auf die Ausbildungskosten muss die aktive Feuerwehrdienstzeit mind. 20 Jahre dauern. Würde die aktive FW-Pflicht auf 10 Jahre gesenkt, könnten fast die Hälfte der aktiven Feuerwehrdienstleistenden austreten. Sprich, die Feuerwehr Adelboden hätte zu wenig Personal und wäre nicht mehr einsatzfähig (Mindestbestände nicht mehr eingehalten oder jedes Jahr sehr viele Rekrutierungen). Weiter sind die Ausbildungskosten bei mehr zu rekrutierenden Personen viel höher und diese Kosten könnten nicht mehr mit den Einnahmen gedeckt werden. Weil die Ersatzabgabe nicht beliebig hoch angesetzt werden kann, müssten die fehlenden Mittel für die Feuerwehr dem allgemeinen Steuerhaushalt entnommen werden.

Weitere Änderungen im Feuerwehrreglement

Wird der Antrag von Artikel 2 des Gemeinderates von den Stimmberechtigten angenommen, sollen folgende weitere Punkte im Reglement per 1. Januar 2019 geändert werden:

- Die Ersatzabgabe soll neu 6.5 % (bisher 5.3 %) der Kantonssteuer betragen, im Minimum neu CHF 100.00 (bisher CHF 20.00) / Maximum wie bisher CHF 450.00.
- Der Gemeinderat kann weitere Personen vom aktiven Feuerwehrdienst und von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreien (Erweiterung Artikel 9).
- Der Übungsplan mit den Übungsdaten ist allen Dienstpflichtigen mindestens 30 Tage vor Beginn der Übungstätigkeit zuzustellen und auf der Internetseite der Feuerwehr sowie bei Bedarf im Anzeiger zu veröffentlichen.
- Wenn eine verheiratete Person nach 27 Jahren aus der aktiven Feuerwehrdienstpflicht entlassen wird, wird er/sie und der/die Ehepartner/in von der Ersatzabgabe befreit.

Als Folge daraus werden dann in der Feuerwehrverordnung durch den Gemeinderat auch noch einige Änderungen per 1. Januar 2019 vorgenommen. Der Entwurf der Verordnung liegt bei den Auflageakten zur Kenntnisnahme auf.

Zuständigkeit / öffentliche Auflage

Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Feuerwehrreglement lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 30. Oktober bis 30. November 2018, öffentlich auf (Gemeindeschreiberei sowie www.3715.ch/Aktuelles).

Antrag Gemeinderat

1. Die Gemeindeversammlung befürwortet den Antrag des Gemeinderates zur Abänderung von Artikel 2 im Feuerwehreglement.
2. Die übrigen Änderungen im Feuerwehreglement der Einwohnergemeinde Adelboden werden ebenfalls gutgeheissen und alle Änderungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft.

Diskussion

Jakob Schwarz, Grossrat: An der letzten Herbstgemeindeversammlung wurde das Begehren von Philemon Bärtschi deutlich angenommen und der Antragsteller hat das Hauptproblem erfasst, weil die Feuerwehrdauer nicht mehr attraktiv ist. Die vorgelegte Variante des Gemeinderates überzeugt ihn nicht, weil damit nicht mehr Leute für die Feuerwehr gewonnen werden können. Sprich die Rekrutierung wird immer schwieriger und aktuell werden Personen um 25-jährig rekrutiert und für diejenigen bringt der Vorschlag des Gemeinderates fast nichts, weil die könnten frühestens mit 47-jährig das Gesuch um eine frühzeitige Entlassung stellen. Weiter bringen Gesuch um frühzeitige Entlassungen nichts, sondern die Leute müssen ihren Austritt ein Jahr vorher ankündigen. Beim Antrag von Philemon Bärtschi fehlt ihm ein Anreiz um in der Feuerwehr zu bleiben, deshalb hat er einen neuen **Antrag zu Artikel 2:**

Absatz 1

(wie Antrag Gemeinderat)

Absatz 2

Nach 10 Jahren aktivem Feuerwehrdienst kann eine dienstpflichtige Person aus der Feuerwehr austreten. Sie muss den Austritt mindestens ein Jahr vor dem geplanten Austritt bei der Feuerwehrkommission ankündigen. In diesem Fall zahlt die betroffene Person aber noch bis am 31.12. des zurückgelegten 52. Altersjahres die Ersatzabgabe.

Absatz 3

Nach 20 Jahren aktivem Feuerwehrdienst kann eine dienstpflichtige Person aus der Feuerwehr austreten, ohne dass noch eine Ersatzabgabe bis am 31.12. des zurückgelegten 52. Altersjahres entrichtet werden muss. Sie muss den Austritt mindestens ein Jahr vor dem geplanten Austritt bei der Feuerwehrkommission ankündigen.

Absatz 4

(wie Antrag Gemeinderat)

Er ist überzeugt, dass mit dieser Formulierung nicht Alle nach 10 Jahren Feuerwehrdienst abspringen würden. Die finanziellen Auswirkungen hat er nicht im Detail abgeklärt, aber die FW-Steuer müsste angepasst und die Mindestgebühr leicht erhöht werden. Hierzu sein **Antrag zur Anpassung von Artikel 16:**

Absatz 2

Die Ersatzabgabe wird in Prozenten vom Staatssteuerbetrag berechnet, im Minimum jedoch Fr. 120.00 und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen. Der Prozentsatz wird mit dem jeweiligen Budget der Gemeinde beschlossen.

Absatz 3

(wie Antrag Gemeinderat)

Absatz 6

Wenn eine verheiratete Person nach 20 Jahren aus der aktiven Feuerwehrdienstpflicht entlassen wird, wird er/sie und der/die Ehepartner/in von der Ersatzabgabe befreit.

Weiter muss ja der Austritt mind. ein Jahr vorher angekündigt werden und so könnte das Kommando reagieren. Er bittet die Stimmberechtigten um Annahme seiner Anträge im Feuerwehreglement.

Albrecht Müller-Schwendimann: Er macht darauf aufmerksam, dass die Höhe der Feuerwehersatzabgabe (neu auf 6.5 % der Kantonssteuer) nicht bei diesem Traktandum beschlossen werden kann, sondern dies beim Traktandum Budget zu erfolgen hat. Weiter hat er Mühe mit der Erweiterung des Gemeinderates in Artikel 9 bezüglich Befreiung von Personen von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht. Die aktuelle Regelung ist korrekt, was heisst, dass der Gemeinderat auf Antrag der Feuerwehrkommission weitere

Personen vom aktiven Feuerwehrdienst und von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreien kann. Das Kader der FW muss operativ tätig sein und hat hierzu mit der Feuerwehrkommission eine Fachkommission im Rücken und diese sollen mitbestimmen können, wer von der Dienstpflicht resp. Ersatzabgabe befreit werden kann. **Sein Antrag für die Abänderung von Artikel 9 Absatz e)**: Der Gemeinderat kann **auf Antrag der Feuerwehrkommission** weitere Personen vom aktiven Feuerwehrdienst und von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreien.

Philemon Bärtschi: Er findet den Antrag von Jakob Schwarz gut und zieht **seinen Antrag** somit **zurück** und empfiehlt den Antrag Schwarz zu unterstützen.

Jakob Schwarz, Grossrat: Er hat noch einen **zusätzlichen Antrag zu Artikel 9**:

Absatz a) bis d)

(wie Antrag Gemeinderat)

Absatz e)

Der Gemeinderat kann weitere Personen vom aktiven Feuerwehrdienst und von der Bezahlung der Ersatzabgabe **ganz oder teilweise** befreien.

Damit kann Spielraum schaffen (z.B. CHF 120.00 für einen Lernenden zu hoch) und das Ganze flexibler gestaltet werden.

GR Johannes Germann: Bevor über die verschiedenen Anträge abgestimmt werden, hätte er gerne nochmals ein paar Argumente des Gemeinderates in die Runde gegeben: Fakt ist nach wie vor, dass wenn der Antrag Schwarz angenommen wird, die Gemeinde per Ende 2019 die halbe Feuerwehr gehen lassen muss. Viele Argumente von Jakob Schwarz leuchten ein, aber ob die Leute wirklich bleiben werden, dies ist ungewiss. Nächsten Montag findet der Feuerwehrabend statt, an welchem Personen verabschiedet werden, welche über 30 Jahre Feuerwehrdienst geleistet haben, sicher nicht alle mit der gleichen Leidenschaft, aber sie haben es gemacht, weil es eine Pflicht ist. Und es gibt noch viele in diesem Raum, welche dies auch gemacht haben und dafür dankt er allen vielmals. Beim Antrag Schwarz könnte sein, dass für künftige Rekrutierungen dann drei Personen für 30 Jahre gefunden werden müssten. Es braucht deshalb in Zukunft Personen, welche bereit sind mehr als 10 Jahre Feuerwehrdienst zu leisten, sonst funktioniert unsere Feuerwehr nicht mehr und es hat keine Vorgesetzten mehr. Er appelliert an die jungen Leute bezüglich ihren Pflichten und dankt für das Mitmachen, auch in anderen Bereichen. Er bittet um Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates und ist froh, dass die Stimmberechtigten die Verantwortung für die Zukunft der Feuerwehr mittels folgender Abstimmung übernehmen!

Nach keinen weiteren Wortmeldungen orientiert GP Daniel von Allmen über das Abstimmungsverfahren:

1. Abstimmung über Artikel 2 Absatz 2 und 3 (Antrag Schwarz – Antrag Gemeinderat)
2. Cupsystem über Artikel 9 (Anträge Müller, Schwarz ⇒ Sieger gegen Antrag Gemeinderat)
3. Abstimmung über Artikel 16 (Antrag Schwarz – Antrag Gemeinderat)
4. Weitere vorgeschlagene Änderungen im Reglement (Anträge Gemeinderat)
5. Schlussabstimmung über ganzes (bereinigtes) Feuerwehrreglement per 01.01.2019

Abstimmungen

Nr	Anträge	Ja	Nein	Enthaltungen
1	Antrag Schwarz – Antrag Gemeinderat	113	134	11
2	Antrag Schwarz – Antrag Müller	37	123	58
	Antrag Müller – Antrag Gemeinderat	129	74	44
3	<i>wird hinfällig, weil bei Abstimmung Nr. 1 Antrag des Gemeinderates obsiegte</i>			
4	Anträge Gemeinderat ⇒ deutliches JA			12
5	Bereinigtes Feuerwehrreglement ⇒ deutliches JA			einige

Stefan Oester jun.: Erkundigt sich zwischen Abstimmung Nr. 2 und 4 ob alles mit rechten Dingen zu und her geht resp. ob nicht etwas vermischt werde?

GS Jolanda Lauber erklärt den Stimmberechtigten das Abstimmungsverfahren nochmals.

Jakob Schwarz, Grossrat: Er weist darauf hin, dass aus seiner Sicht die Abstimmung Nr. 2 nicht korrekt war, weil sein Antrag nichts mit demjenigen von Albrecht Müller zu tun hatte!

GR Daniel von Allmen fragt nach, ob die Abstimmung wiederholt werden soll, was aber verneint wird.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung befürwortet den Antrag des Gemeinderates zur Abänderung von Artikel 2 im Feuerwehrreglement.
2. Die übrigen Änderungen im Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Adelboden wurden mit Ausnahme von Artikel 9 Absatz e) ebenfalls gutgeheissen und alle Änderungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft. Der Artikel 9 Absatz e) bleibt gleich wie im bisherigen Reglement: *der Gemeinderat kann auf Antrag der Feuerwehrkommission weitere Personen vom aktiven Feuerwehrdienst und von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreien.*

Mitteilung an

GR J. Germann

Protokollauszug

GS Lauber

Protokollauszug

Sekretariat FWK

Protokollauszug

8.0103 Budget

5 Budget 2019

Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben

Sachverhalt

Wesentliches in Kürze

- Das Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.99 Einheiten für Steuern auf Einkommen und Vermögen.
- Steuerertrag: CHF 685'000.00 Mehrertrag als im Vorjahresbudget.
- Geplante Nettoinvestitionen von CHF 2'455'000.00.
- Abschreibungsbetrag von Neuinvestitionen CHF 200'300.00 höher gegenüber Vorjahr.
- Ortsverkehr: CHF 175'000.00 Mehraufwand gegenüber Vorjahresbudget.
- CHF 200'000.00 Mehrertrag als Gegenkonto für Aufwandreserven.
- Gesamtpersonalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 168'160.00.
- Erhöhung Feuerwehersatzabgabe auf neu 6.5 % (bisher 5.3 %) der Kantonssteuer, im Minimum neu CHF 100.00 (bisher CHF 20.00) / Maximum wie bisher CHF 450.00.

Übersicht

	Budget 2019	Budget Vorjahr	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 315'930.00	- 236'390.00	310'906.14
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 443'950.00	- 256'540.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	128'020.00	20'150.00	310'906.14
Steuerertrag natürliche Personen	6'920'000.00	6'420'000.00	6'998'591.80
Steuerertrag juristische Personen	623'000.00	526'000.00	568'584.80
Liegenschaftssteuer	1'525'000.00	1'490'000.00	1'518'532.15
Nettoinvestitionen	2'455'000.00	9'470'000.00	4'315'390.09

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat und die Kommissionen haben sich an mehreren Sitzungen intensiv mit dem Budget und der Finanzplanung befasst. Im kommenden Jahr wird beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 443'950.00 gerechnet. Budget- und Rechnungsvergleiche pro Funktion:

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'842'550	494'700	1'671'050	500'200	1'667'947	489'505
Netto Aufwand		1'347'850		1'170'850		1'178'442
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'070'050	696'200	1'012'570	808'850	987'621	763'502
Netto Aufwand		373'850		203'720		224'119
2 Bildung	2'606'450	118'000	2'529'900	107'000	2'272'699	130'169
Netto Aufwand		2'488'450		2'422'900		2'142'530
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'054'750	19'000	831'000	11'000	913'451	63'970
Netto Aufwand		1'035'750		820'000		849'481
4 Gesundheit	35'300		45'850		29'725	640'215
Netto Aufwand		35'300		45'850		
Netto Ertrag					610'490	
5 Soziale Sicherheit	2'668'600	11'000	2'628'400	11'200	2'574'159	9'887
Netto Aufwand		2'657'600		2'617'200		2'564'272
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'757'030	430'400	2'571'730	415'400	2'560'913	406'206
Netto Aufwand		2'326'630		2'156'330		2'154'707
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'594'230	3'258'830	3'131'300	2'891'500	3'341'037	3'176'973
Netto Aufwand		335'400		239'800		164'064
8 Volkswirtschaft	306'320	233'500	252'190	185'600	317'818	122'489
Netto Aufwand		72'820		66'590		195'329
9 Finanzen und Steuern	1'616'900	11'846'600	1'616'800	11'103'500	2'827'041	11'689'497
Netto Ertrag	10'229'700		9'486'700		8'862'456	
Total	17'552'180	17'108'230	16'290'790	16'034'250	17'492'411	17'492'411
Netto Aufwand		443'950		256'540		
Gesamttotal	17'552'180	17'552'180	16'290'790	16'290'790	17'492'411	17'492'411

Investitionen

Geplante Investitionen, welchen die Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Gemäss Investitionsbudget sind folgende Investitionen geplant:

Investitionen Spezialfinanzierung Abfall	CHF	70'000.00
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	300'000.00
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	3'085'000.00
Total Bruttoinvestitionen	CHF	3'455'000.00
abzüglich Investitionseinnahmen (Subventionen)	CHF	1'000'000.00
 Total Nettoinvestitionen	CHF	 2'455'000.00

Grosse, geplante Investitionsposten

• Freibad Gruebi	CHF	1'600'000.00
• Hahnenmoosstrasse	CHF	700'000.00
• Schulhaus Dorf, Pausenplatzsanierung	CHF	195'000.00

Für die geplanten Investitionen sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

*Gebührenfinanzierte Aufgaben (Gebühren, Abgaben)**Abwasserentsorgung*

Die Spezialfinanzierung Abwasserversorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 195'450.00. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben (Stand 31.12.2017: CHF 1,434 Mio.). Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung beträgt CHF 702'000.00 (60 %, gesetzliches Minimum).

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 67'430.00. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet (Stand 31.12.2017: CHF 235'128.50).

Feuerwehr

Bei einem Ertrag von CHF 276'000.00 und einem Aufwand von CHF 283'700.00 ergibt sich bei der Feuerwehr ein Defizit von CHF 7'700.00. Das Defizit wird aus der „Spezialfinanzierung Feuerwehr“ finanziert (Stand 31.12.2017: CHF 614'059.60). Beim Überarbeiten vom Reglement wurden auch die Ersatzabgaben angehoben. Dies wurde beim Ertrag berücksichtigt.

Das detaillierte Budget kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden. Es wird auch im Internet (www.3715.ch/Aktuell) publiziert.

Antrag Gemeinderat

a) Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:

- Steueranlage	1.99 Einheiten
- Liegenschaftssteuer	1,5 ‰
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe	6,5 % der Kantonssteuer (bisher 5.3 %) mindestens CHF 100.00 (bisher CHF 20.00) höchstens CHF 450.00 (wie bisher)
- Abfallgebühren	(gemäss Gebührentarif, wie bisher)
- Abwassergebühren	(gemäss Verordnung, wie bisher)

b) Genehmigung des Budgets 2019 bestehend aus:

		<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Gesamthaushalt	CHF	17'356'730.00	17'040'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		315'930.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	14'492'150.00	14'048'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		443'950.00
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	1'953'750.00	2'149'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	195'450.00	
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	910'830.00	843'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		67'430.00

Keine Wortmeldungen

Beschluss (1 Enthaltung)

Das Budget 2019 wird gemäss Antrag des Gemeinderates zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

FV Germann

Protokollauszug

4.0209 Überbauungsordnungen

**6 Überbauungsordnung Nr. 14 "Schönegg"
Genehmigung durch Gemeindeversammlung**Sachverhalt

Seit längerer Zeit wird beabsichtigt, die Parzellen des ehemaligen Hotels Schönegg neu zu nutzen. Die Schönegg AG hat ein Projekt hierfür entwickelt. Ziel ist, eine zeitgemässe Neu- und Umnutzung der maroden Liegenschaft. Die Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs wird heute durch Fachgeschäfte im Dorfzentrum und dem Coop sichergestellt. Das Lokal vom Coop gerät heute, insbesondere im Winter, an die Kapazitätsgrenzen und benötigt einen Alternativstandort. Von den geprüften Orten ist der Standort bei der Schönegg am besten geeignet. Das Verkaufsgeschäft soll zudem mit einer neuen, in Adelboden noch nicht ansässigen Hotelnutzung kombiniert werden.

Anpassungen

Mit der rechtskräftigen Überbauungsordnung vom 23. August 1988 kann das Vorhaben nicht umgesetzt werden, daher ist eine Vergrösserung des ÜO-Perimeters zugunsten von mehr Bauland sowie eine Neufassung der Überbauungsvorschriften nötig.

Nachdem die Überbauungsordnung gemäss den beiden Vorprüfungsberichten angepasst wurde, hat sie der Gemeinderat am 29. Mai 2018 genehmigt und zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Während der Auflagefrist vom 19. Juni bis 20. Juli 2018 ist eine Einsprache eingegangen. Die Einsprache wendet sich in erster Linie gegen die ersuchte Rodung und führt Befürchtungen wegen Lärmbelästigung an. Über das Resultat der Einspracheverhandlung wird direkt an der Versammlung informiert.

Einsprache

Innerhalb der Frist wurde eine Einsprache eingereicht und die Einspracheverhandlung fand am 14. November 2018 statt.

Hierzu hat der Gemeinderat dem privaten Einsprecher folgenden Vorschlag unterbreitet:

Art. 8 Art der Nutzung:

² Gastronomiebetriebe sind baulich so zu realisieren und im Betrieb so zu führen, dass die Bestimmungen der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) eingehalten werden können. Eine generelle Überzeitbewilligung gemäss Art. 14 Abs. 3 Gastgewerbegesetz (GGG, 935.11) für Gastronomiebetriebe ist ausgeschlossen.

Der Anwalt des Einsprechers fordert folgende Ergänzungen:

Art. 8 Art der Nutzung

² Unter Berücksichtigung des Wohlbefindens von nachbarschaftlichen Kurgästen sind Hotel- und Restaurantbetriebe baulich so zu realisieren und im Betrieb zu führen, dass sie das Immissionsmass der geringfügigen Störungen nicht überschreiten. Eine Überzeitbewilligung gemäss Art. 14 GGG ist ausgeschlossen. Der Betrieb einer Aussenanlage (Gartenterrasse, Gartenrestaurant oder drgl.) ist von 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr zulässig. Im Bereich der Aussenanlage dürfen keine Lautsprecheranlagen oder drgl. betrieben werden.

³ Sekundärimmissionen im Zusammenhang mit dem Betrieb der in Abs. 1 erwähnten Nutzungen sind durch geeignete technische, bauliche, betriebliche sowie verkehrslenkende, - beschränkende oder - beruhigende Massnahmen wirksam einzudämmen.

Art. 14 Erschliessung

⁴ Die Anlieferung durch Lastwagenfahrzeuge hat ohne Anhängerfahrzeuge zu erfolgen und hat zwischen 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr stattzufinden. Der Betrieb von laufenden Motoren oder Ventilatoren ist auf ein Minimum zu beschränken.

Antrag Gemeinderat

Die neue Überbauungsordnung Nr. 14 «Schönegg», bestehend aus Überbauungsvorschriften, Überbauungsplan, Erläuterungsbericht, Rodungsgesuch sowie die dazugehörige Zonenplanänderung wird genehmigt.

Falls der Einsprecher den Einigungsvorschlag des Gemeinderates (Verzicht auf generelle Überzeitbewilligung, Einhalten Lärmschutzverordnung) nachträglich akzeptiert und die Einsprache vollumfänglich zurückzieht, werden die ÜO-Vorschriften entsprechend angepasst.

Keine Wortmeldungen

Beschluss (1 Enthaltung)

Der Antrag des Gemeinderates wird von den Stimmberechtigten zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

GR B. Germann

Protokollauszug

Bauverwaltung (als Auftrag)

Protokollauszug

4.0817 Kanalisationseinkaufgebühren, ARA-Einkaufgebühren

7 Erneuerung Mischabwasserkanalisationsleitung Zelgstrasse Projekt- und Kreditgenehmigung

Sachverhalt

Von der Dorfstrasse bis zur Zelgstrasse verläuft zwischen der Zufahrt zur Einstellhalle Lohnerhof und dem neu vorgesehenen Hotel Revier eine öffentliche Mischabwasserleitung, welche unterhalb des vorgesehenen Neubauprojektes weiter durch die privaten Vorgärten bis zuoberst an die Norromatte führt. Diese Leitung hat in der Vergangenheit Probleme bereitet (Verstopfungen, Rückstau) und sie muss ersetzt werden. Die Bauherrschaft des Neubaus Hotel Revier muss für ihren Bedarf bis zur Hubelstrasse eine neue Regenabwasserleitung zu ihren Lasten erstellen. Die beiden Leitungsbauarbeiten werden koordiniert. Dabei sollen ab der Zelgstrasse neben dem neuen Regenabwasserkanal die verschiedenen bestehenden Mischabwasserkanalisationsleitungen der Gemeinde gebündelt und in einem neuen Kanal zusammengefasst werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die heute quer über Privatparzellen verlaufenden Gemeindeleitungen, wo möglich, aufgehoben und im Strassenbereich neu verlegt werden.

Vorgesehen ist, dass die Generalunternehmung für den Hotelneubau, Baulink AG, die Federführung für diese Arbeiten übernimmt und dass die Gemeinde die Kostenanteile für die Erneuerung der Mischabwasserleitung gemäss Kostenteiler übernimmt. Dieser wurde durch die Holinger AG im Auftrag der Baulink AG ausgearbeitet, nach den gleichen Grundsätzen, wie sie die Gemeinde jeweils anwendet. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben und entsprechende Angebote liegen vor. Der Kostenanteil der Gemeinde beläuft sich auf CHF 380'250.00.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2018 folgende *Auflagen* zu diesem Geschäft beschlossen: *Die Leitungen können erst erstellt werden, wenn der Rohbau fertiggestellt wird. Vorher ist*

gemeinsam festzulegen wie die Zufahrten zu den privaten Liegenschaften erfolgen und ein entsprechendes Konzept ist spätestens drei Wochen vor Baubeginn bei der Gemeinde einzureichen.

Kosten

Der Kostenanteil der Gemeinde beläuft sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 380'250.00.

Antrag Gemeinderat

Der Erneuerung der Mischabwasserkanalisationsleitung Zelgstrasse wird zugestimmt. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 380'000.00 genehmigt.

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit zwei Enthaltungen zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

GR Jungen	Protokollauszug
Bauverwaltung	Protokollauszug
Finanzverwaltung	Protokollauszug

8.0100 FINANZPLANUNG, BUDGET, RECHNUNG

8 Finanzplan

Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt der EG Adelboden; Einführung rückwirkend per 01.01.2018

Sachverhalt

Es geht um die Errichtung einer neuen Spezialfinanzierung, die von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss.

Die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie von Abschreibungen im Bereich Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Die jährliche Einlage richtet sich nach den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes, also nur bei Ertragsüberschüssen im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall). Bei schlechten Rechnungsergebnissen können Entnahmen für Unterhalts-, Erneuerungsarbeiten und Abschreibungen entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht. Die Vorfinanzierung ist somit «zweckgebunden».

Das Reglement dient dazu, den Bürgerinnen und Bürgern ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis präsentieren zu können.

Wie läuft es ohne Reglement?

Nach HRM2 fließen Ertragsüberschüsse vom allgemeinen Haushalt in die finanzpolitische Reserve, wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, ansonsten in das Eigenkapital. Entnahmen werden vorgenommen, wenn die Gemeinde einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt ausweist und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter einen bestimmten Wert fällt.

Zuständigkeit / öffentliche Auflage

Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Das oben genannte Reglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 30. Oktober bis 30. November 2018, öffentlich auf (Gemeindeschreiberei sowie www.3715.ch/Aktuelles).

Keine WortmeldungenBeschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt dieses rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft.

Mitteilung an

GS Lauber

Protokollauszug

FV Germann

Protokollauszug

4.0807 Anschlussverfügungen Kanalisation

9 Schmutz- und Sauberwasserkanal Fuhre; Verlängerung Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. April 2014 wurde für die Verlängerung des Schmutz- und Sauberwasserkanals Fuhre ein Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00 genehmigt. Die Verlängerung des Schmutz- und Sauberwasserkanals ist mittlerweile abgeschlossen.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	125'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	84'184.05

<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>40'815.95</i>
------------------------------	------------	------------------

KenntnisnahmeMitteilung an

Bauverwaltung

Protokollauszug

Finanzverwaltung

Protokollauszug

4.0206 Ortsplanung

10 Ortsplanrevision 2008 Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. September 2008 wurde für die Ortsplanrevision 2008 ein Verpflichtungskredit von CHF 195'000.00 genehmigt. Die Ortsplanrevision 2008 ist mittlerweile abgeschlossen.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	195'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	172'600.65

<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>22'399.35</i>
------------------------------	------------	------------------

Zu vermerken gilt, dass die Gemeinde für die Ausarbeitung der Ortsplanrevision von den Grundeigentümern, deren Parzellen neu ins Baugebiet eingezont wurden, Beträge von insgesamt CHF 152'000.00 an die Planungskosten eingezogen hat.

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Bauverwaltung
FV Germann

Protokollauszug
Protokollauszug

4.0803 Kläranlage ARA, Klärschlamm Entsorgung

11 Ersatz Blockheizkraftwerk Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 wurde für den Ersatz des Blockheizkraftwerks (BHKW) ein Verpflichtungskredit von CHF 420'000.00 genehmigt. Der Ersatz des BHKWs wurde dieses Jahr durchgeführt und ist nun abgeschlossen.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	420'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	377'856.98

<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>42'143.02</i>
------------------------------	------------	------------------

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Bauverwaltung
Finanzverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug

4.0406.01 Gurtnermatte

12 Sanierung Sportplatz Gurtnermatte Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. April 2015 wurde für die Sanierung Sportplatz Gurtnermatte ein Verpflichtungskredit von CHF 850'000.00 genehmigt. Die Sanierung des Sportplatzes ist mittlerweile abgeschlossen.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	850'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	703'902.05

<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>146'097.95</i>
------------------------------	------------	-------------------

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Bauverwaltung
Finanzverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug

4.0809 Abwassersanierungskanäle

13 Ersatz Regenabwasserleitung Gilbach Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. April 2017 wurde für die Überbauungsordnung Nr. 58 «Ersatz Regenabwasserleitung Gilbach» ein Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 genehmigt. Der Ersatz der Regenabwasserleitung ist mittlerweile abgeschlossen.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	600'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	307'544.14

<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>292'455.86</i>
------------------------------	------------	-------------------

Dank optimalen Bedingungen (Wetter, Zustand Leitungen, Angebot) konnte das Projekt sehr kostengünstig ausgeführt werden.

KenntnisnahmeMitteilung an

Bauverwaltung
Finanzverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug

7.1205.05 Holzachseggen

14 Hangrutsch Holzachseggen Kreditgenehmigung

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 24. April 2015 wurde für das Projekt Hangrutsch Holzachseggen ein Verpflichtungskredit von CHF 235'000.00 gesprochen. Bei der Sanierung der provisorischen Wasserfassungen im Rutschhang ist ein Mehraufwand entstanden. Zur besseren Fassung mussten die Gräben tiefer in die Tonschicht eingelassen werden und es war dadurch wesentlich mehr Sickerkies nötig als im Projekt geschätzt. Der Gemeinderat hat daher an seiner Sitzung vom 1. September 2015 einen Nachkredit von CHF 10'000.00 genehmigt.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	235'000.00
Nachkredit Gemeinderat	CHF	10'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	248'815.20
<i>Mehraufwand von</i>	<i>CHF</i>	<i>3'815.20</i>

Die Subventionen von Bund und Kanton sowie von der Hilfe für Berggemeinden betragen insgesamt CHF 218'773.90. Sie basieren auf den Gesamtkosten von CHF 248'815.20.

KenntnisnahmeMitteilung an

Bauverwaltung
FV Germann

Protokollauszug
Protokollauszug

1.0300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

15 Verschiedenes Gemeindeversammlung

Voten aus der Versammlung

Ehrungen durch Obmann Markus Gempeler:

- **Markus Inniger**, Bonderlenstrasse 59
Verabschiedung als Bauverwalter per 30.11.2018
- **Paul Gyger**, Fuhrenstrasse 28
Verabschiedung als Stabschef GFO per 31.12.2018

Berichtigungen des Gemeinderates **zum Anhang im Mitteilungsblatt:**

- **Stand Planung neuer Werkhof / FW-Magazin**
Kostenvoranschlag für das gesamte Projekt ~~inkl.~~ **exkl.** Strassenprojekt (Trottoir) total CHF 5.61 Mio. und der Abstimmungstermin vom 10. Februar 2019 ist zu sportlich angesetzt, weil noch einige Fragen insbesondere zur Verkehrsführung offen sind.
- **Strassensignalisation Gilbach - Aebi**
Da einige Reaktionen von direktbetroffenen Anwohnern nach der Veröffentlichung des Mitteilungsblattes bei der Gemeinde eingegangen sind, hat der Gemeinderat am 20. November 2018 beschlossen, dass im kommenden Winter 2018/19 auf die Durchsetzung des gesetzlich richtigen Zustandes auf diesem Strassenabschnitt verzichtet wird. Gemeinsam mit den Beteiligten muss aber eine Lösung für die Zukunft gesucht werden.

Peter Klopfenstein: Wenn er die Information beim Traktandum Budget richtig verstanden hat, wird die Gemeinde wegen der Neuschätzung der amtlichen Werte bei nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken bei den Vermögenssteuern profitieren.

Antwort FV Thomas Germann: Ja, dies ist korrekt.

Peter Klopfenstein: Oft ist es ja so, dass die Rechnungen positiver als das Budget abschliessen. Er stellt deshalb den Antrag, dass von diesen zusätzlichen Steuereinnahmen nur die Hälfte im Budget aufgerechnet werde und die andere Hälfte für eine Steuersenkung vorgesehen wird.

Antwort Obmann Markus Gempeler: Erläuterung über die Antragstellung im Verschiedenen (Erheblichkeit der Anträge). Eine andere Möglichkeit wäre, dass der Antrag von Peter Klopfenstein in eine Anregung umgewandelt wird, welche vom Gemeinderat aufgenommen wird und hierzu gelegentlich eine Antwort folgt. Antwort bereits teilweise vorliegend: Aktuell bewegt sich die Gemeinde Adelboden in einer intensiven Investitionsphase (SH Boden, Schwimmbad) und es stehen etliche Projekte (u.a. Werkhof/FW-Magazin, Trottoir Boden, Hahnenmoosstrasse, Margelibrücke) an. Die zusätzlichen Steuergelder werden also benötigt.

Peter Klopfenstein: Er will keine Steuerfussenkung, sondern die Zunahme der Steuern im Rahmen halten. Er zieht den Antrag somit zurück und ihm reicht eine Antwort des Gemeinderates zu diesem Thema!

Philipp Oester: Er bedankt sich beim Gemeinderat, dass das Fahrverbot Gilbach Richtung Aebi im nächsten Winter noch nicht greift und eine konstruktive Lösung gesucht werden kann.

Jakob Hari-Hirschi: Er bittet den Gemeinderat um Prüfung des Stoppsignals in der Kreuzgasse. Die Verkehrssicherheit ist mit dem Aufstellen dieses Signals nicht besser geworden.

Samuel Zimmermann: Er unterstützt das Votum von Jakob Hari. Weiter bezweifelt er, ob der Gemeinderat und die zuständigen Kommissionen die Verkehrsgesetzgebung genügend kennen ... er macht auf das Aufstellen des fehlenden Signals auf der Oberen Bodenstrasse aufmerksam resp. auf den «unmöglichen Beschluss» hierzu.

Antwort GR Marcel Zimmermann: Die neue Signalisation Obere Bodenstrasse ist gerade erst rechtskräftig geworden. Nach über zwei Jahren steht nun endlich ein neuer Beschluss und dem Gemeinderat war es ein Anliegen die verschiedenen getätigten Beschlüsse zu den Signalisationen unter einen Hut zu bringen. Die Situation bei der Kreuzgasse wird frisch angeschaut.

Gemeindepräsident Daniel von Allmen schliesst um 22.40 Uhr die Versammlung, dankt den Anwesenden für das Erscheinen und dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionsmitgliedern für ihre geleistete Arbeit. Weiter weist er auf die Fernseh-Livesendung «SRF bi de Lüt» vom 26. Januar 2019 in Adelboden hin. Hierzu braucht es noch Freiwillige, diese können sich bei der Gemeindeschreiberin melden!

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Daniel von Allmen Jolanda Lauber
Gemeindepräsident *Gemeindeschreiberin*

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 10. Dezember 2018 bis 9. Januar 2019 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 28. Januar 2019

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 5. Februar 2019 genehmigt.

Adelboden, 8. Februar 2019

GEMEINDERAT ADELBODEN

Markus Gempeler
Obmann

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin